

Groß Wartenberger

Kreis-Blatt



Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Große, Groß Wartenberg.

Redaktionsfunktionär: Gr. Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigen büren die 4gesparte Grundschriftzelle 10 Pfennig. — Bestellungsgeld für das Bierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 7.

Sonnabend, den 15. Februar

1913.

Befreiungen des Königlichen Landrats.

Allgemeine Verordnungen und Befreiungen.

Die mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 24. v. Mts. — Seite 33 — noch rückständigen Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher ersuche ich, die geforderte Anzeige über die Zahl der verpflichteten Betriebsunternehmer, Betriebsbeamten und landwirtschaftliche Arbeiter innerhalb 1 Woche bestimmt hierher einzureichen.

Groß Wartenberg, den 11. Februar 1913.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Die mit Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 7. Januar cr. — Kreisblatt S. 13 — betreffend Berichtigung und Auslegung der Liste der stimmberechtigten Gemeindeglieder im Rückstand befindlichen Herren Gemeindevorsteher ersuche ich, daß Versäumte spätestens innerhalb 8 Tagen nachzuholen.

Groß Wartenberg, den 12. Februar 1913.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Betrifft Ablösung der Stuten; zu

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die diesjährigen Stutenumusterungen zwecks Zuverkennung von Deckbeihülsen für Stuten im häuerlichen Besitz für den Kreis Groß Wartenberg:

1. Freitag, den 21. Februar d. J., vormittags 9½ Uhr
in Groß Wartenberg im Hause der städtischen Brauerei,

2. Freitag, den 21. Februar d. J.,
nachmittags 3 Uhr
in Domsel bei dem Gasthause stattfinden.

Die Nachzucht der Stuten ist tunlichst mitzubringen.

Die Herren der betreffenden Kreiskommissionen werden ganz ergebenst eingeladen, sich zu den obigen Terminen einzufinden.

Methau, den 7. Februar 1913.

Beck, Kommissar für die Stutenumusterungen im Kreise Groß Wartenberg.

Die Herren Gemeindevorsteher haben vorstehende Bekanntmachung sofort den Stuteneigern mitzuteilen und letztere darauf aufmerksam zu machen, daß Deckbeihülsen nur für fehlerfreie Stuten gewährt werden.

Groß Wartenberg, den 11. Februar 1913.

Musterungsgefecht 1913.

In Ausführung des § 62 Nr. 1, 2, 3 der Wehrordnung vom 22. Juli 1901 teile ich den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen des hiesigen Kreises mit, daß die Musterung für den Musterungsbezirk Festenberg am 3. und 4. März d. J. im Saale des Hotels zum grünen Kranz, in Festenberg, für den Musterungsbezirk Sutzen am 5. März d. J. im Gasthause zu Tiergarten, für den Musterungsbezirk Neumittelwalde am 6. März d. J. im Gasthaus zur Sonne, für den Musterungsbezirk Groß Wartenberg in der Zeit vom 7., 8., 11. und 12. März d. J. im Saale der hiesigen städtischen Brauerei stattfindet.

Die Reklamationen der Militärpflchtigen, Reservisten und Landwehrleute aus allen Ortschaften der 4 Musterungsbezirke werden in Groß Wartenberg am 12. März d. J., vormittags 8 Uhr geprüft. Die Mannschaften, welche reklamiert haben, müssen sich mit ihren Angehörigen auf deren Alter, Gebrechlichkeit und Erwerbsunfähigkeit sich die Reklamation stützt, an dem genannten Tage ohne besondere Verladung im Geschäftslatal einfinden, und veranlasse ich die Ortsvorsteher, welche ebenfalls zu erscheinen ha-